



Infektionsschutzkonzept für Sporthallen in Trägerschaft des Ilm-Kreises – Sporthalle Lindenallee Arnstadt

I. Allgemeines

Grundlage der Nutzung kreiseigener Schulsportstätten sind die zwischen dem Ilm-Kreis und allen Nutzern bestehenden Vereinbarungen, ergänzt um die Anforderungen nach diesem Konzept.

Ziele der Schutzvorschriften der jeweils geltenden Verordnung des Freistaates Thüringen sind:

- die Reduzierung von Kontakten,
- der Schutz aller anwesenden Nutzer vor Infektionen sowie
- die weitgehende Vermeidung von Kontaktinfektionen.

Dies soll durch die Einhaltung des Mindestabstandes insbesondere durch

- die Anbringung von Warnhinweisen, Wegweisern und Bodenmarkierungen,
- ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime sowie
- die Steuerung und Begrenzung des Zugangs erfolgen.

Hierbei sind die allgemein bekannten Corona-Regeln (Ausschluss bei Symptomen einer COVID-19-Erkrankung sowie jeglicher Erkältungssymptome, ausreichende Belüftung, allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstand, Husten- und Niesetikette) zwingend zu gewährleisten.

Die jeweils geltende Verordnung des Freistaates Thüringen enthält weitere Infektionsschutzregeln. Aus diesem Kontext haben alle Nutzer kreislicher Schulsportstätten Ansammlungen und Gruppenbildungen zu unterbinden, deren Einhaltung durch die Nutzerverantwortlichen ständig zu überprüfen sowie bei Zuwiderhandlungen unverzüglich Hausverbote auszusprechen.

Die Nutzerverantwortlichen werden darauf hingewiesen, dass ihnen im Rahmen ihrer Nutzung neben dem Ilm-Kreis das Hausrecht für die Sporthalle übertragen ist und bei Bedarf das Recht zur Durchsetzung ggf. unter Einbeziehung der Polizei besteht.

II. Infektionsschutzkonzept Sporthalle Lindenallee Arnstadt

Das Infektionsschutzkonzept des Ilm-Kreises gilt als Dauerinfektionsschutzkonzept, d. h. das Konzept gilt zeitlich unbefristet für jegliche Nutzung unter den Bedingungen der COVID-19-Erkrankungen.

Die Erstellung dieses Konzeptes obliegt dem Ilm-Kreis und wird dort vorgehalten.

Die Mindestinhalte werden wie folgt konkretisiert:

a) Verantwortliche Person

Verantwortliche Person: Landrätin des Ilm-Kreises, Frau Petra Enders

Der Landkreis überträgt allen Nutzern die rechtliche Verantwortung für die Einhaltung dieses Konzeptes während ihrer Nutzungszeiten. Die verantwortlichen Lehrer*innen, Übungs- bzw. Kursleiter*innen üben die Kontrolle aus, sorgen für die Einhaltung der Regeln und sprechen ggf. Hausverbote aus (**Beauftragte verantwortliche Personen**).



b) Angaben zur nutzbaren Raumgröße in der Sporthalle Lindenallee Arnstadt

Für die sportliche Nutzung stehen folgende Flächen zur Verfügung:

- Sporthalle: 150 m²

Zudem schließt die Nutzung Zuwegungen sowie die Toilettennutzung als Einzelnutzung ein.

c) Angaben zur begehbaren Grundstücksfläche unter freiem Himmel

Rund um die Sporthalle Lindenallee Arnstadt stehen ausreichend Flächen zur Verfügung, um den Zugang/Abgang zur Aufnahme/Beendigung des Sportbetriebes unter Wahrung des Abstandsgebotes für jede Nutzergruppe zu gewährleisten.

d) Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung

Die Sporthalle Lindenallee Arnstadt verfügt über:

- 8 elektrisch zu öffnende, kippbare Fenster (zeitprogrammiert) und 2 Türen (davon 1 Notausgang)

e) Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung

Alle gegebenen Möglichkeiten zur Durchlüftung aller Räumlichkeiten, in denen sich Personen aufhalten, sind zu nutzen. Die kontinuierliche Be- und Entlüftung der Sporthalle Lindenallee Arnstadt wird gewährleistet durch:

- Querlüftung über Fenster und Tür

Alle Nutzer müssen nach dem Sportbetrieb und/oder vor dem Betreten einer anderen Nutzergruppe in eigener Verantwortung einen Luftaustausch durch geeignete Lüftungsmaßnahmen sicherstellen. Die Lüftungsdauer soll mindestens 15 Minuten betragen. Die letzte Sportgruppe hat darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen wieder verschlossen sind.

f) Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstandes

Der Mindestabstand wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass

- die Nutzer sich möglichst kurz vor/in der Sporthalle aufhalten und Ansammlungen insbesondere beim Sportgruppenwechsel vermieden werden,
- die Nutzung von Duschen und Umkleiden auf ein Minimum reduziert wird,
- die Toilettennutzung auf Einzelnutzung beschränkt wird,
- die Gruppengrößen entsprechend der verfügbaren Flächen für den Sportbetrieb und die Handhabbarkeit der Personengruppen anzupassen sind und
- beim Sportbetrieb Körperkontakte auf das notwendige Minimum reduziert werden.

g) Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung der Personenzahl

Die Nutzung der Sporthalle Lindenallee Arnstadt wird grundsätzlich nur für den Schulsport sowie den Kurs-, Übungs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb zugelassen.

Grundsätzlich haben Zuschauer und/oder Besucher keinen Zutritt, es sei denn, es liegt eine Erlaubnis nach § 48 Abs. 3 der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) vor.

Angaben zur maximal möglichen Personenzahl in der Sporthalle Lindenallee Arnstadt: siehe III. Pkt. 6.

i) Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln

Alle Nutzerverantwortlichen sind verpflichtet, ihre Teilnehmer*innen zum vorliegenden Infektionsschutzkonzept in geeigneter Weise zu belehren. Zudem sind durch die Nutzer eigene



Infektionsschutzkonzepte zu erstellen, verbindlich einzuhalten und dem Gesundheitsamt auf Verlangen vorzuweisen.

Die Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln werden nachfolgend näher beschrieben.

III. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln (Nutzungsbedingungen)

Die Nutzungsbedingungen orientieren sich an den vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) aufgestellten "Leitplanken des DOSB".

1. Distanzregeln einhalten

Vor und in der Sporthalle Lindentallee Arnstadt gelten die bekannten Distanzregeln, so dass während des gesamten Aufenthaltes ein ausreichend großer Personenabstand zu gewährleisten ist (mindestens 1,5 m, in Umkleiden und Duschen 2,0 m). Für jeden Nutzer ist eine Sportfläche von mindestens 10 m² erforderlich.

2. Körperkontakte begrenzen

Körperkontakte bei sportartspezifischen Übungs-, Trainings- und Spielsituationen sind auf das notwendige Minimum zu begrenzen. Sofern im Einzelfall Hilfestellungen notwendig sind, ist durch den/die verantwortliche/n Lehrer*in, Kursleiter*in, Übungsleiter*in ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Auf Begrüßungs- oder Verabschiedungsrituale sowie Jubeln und Abklatschen ist zu verzichten.

3. Hygieneregeln einhalten

Am Eingang der Sporthalle Lindentallee Arnstadt verweist ein Aushang auf die bekannten Hygieneregeln des RKI i.R. der Corona-Pandemie, die von den Teilnehmenden einzuhalten sind (Abstandsregel, Husten- und Niesetikette, Vermeidung von Gesichtsberührung mit den Händen).

Beim Betreten der Sporthalle sind von allen Personen die Möglichkeiten zum Händewaschen zu nutzen. Der Betreiber stellt dafür im Foyer und den Funktionsräumen Waschbecken, Seifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung.

Bei der Verwendung von Händedesinfektionsmittel sind Mittel mit nachgewiesenem Wirkungsbereich "begrenzt viruzid" (wirksam gegen behüllte Viren) oder erweitertem Wirkungsbereich gegen Viren wie "begrenzt viruzid PLUS" oder "viruzid" zu verwenden. Geeignete Mittel enthalten die Liste der vom RKI geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren und die Desinfektionsmittel-Liste des Verbundes für Angewandte Hygiene (VAH).

Gegenstände und Sportgeräte (z. B. Matten, Bänke, Hocker) dürfen nur unter Wahrung des Mindestabstandes genutzt werden. Bei unmittelbarem Hautkontakt ist ein eigenes, ausreichend großes Handtuch als Unterlage zu verwenden.

Durch die jeweilige Sportgruppe sind nach Beendigung des Sportbetriebs alle genutzten Kontaktflächen, Gegenstände und Sportgeräte sorgfältig zu desinfizieren (z. B. bei Nutzung durch Einzelsportler*in und/oder bei Nutzergruppenwechsel).

Dabei ist folgendes zu beachten:

- Bei der Desinfektion von Sportgeräten sind Flächendesinfektionsmittel mit nachgewiesener



- Wirksamkeit ("begrenzt viruzid", wie "begrenzt viruzid PLUS" oder "viruzid") zu verwenden.
- Für eine wirksame Desinfektion ist die entsprechend notwendige Einwirkzeit zwingend zu beachten.
- Die Flächendesinfektion hat möglichst durch eine Wischdesinfektion zu erfolgen (keine Sprühdesinfektion).
- Bei Bedarf sind die Desinfektionsmaßnahmen auf weitere kontaminationsgefährdete bzw. kontaminierte Flächen auszudehnen.
- Desinfektionsverfahren müssen so organisiert sein und durchgeführt werden, dass es nicht zu einer Verteilung von Keimen kommt (z. B. durch kontaminierte Wischlappen, die wiederholt in die Desinfektionslösung eingetaucht werden).
- Putzeimer und andere Behältnisse müssen nach der Desinfektionstätigkeit gründlich gereinigt werden (durch mögliche verbleibende Verunreinigungen kann das Desinfektionsmittel inaktivieren werden und somit seine Wirksamkeit verlieren).
- Die Desinfektionsmittellösung ist gemäß den Angaben des Herstellers herzustellen.
- Bei der Durchführung der Desinfektionsmaßnahmen ist auf einen entsprechenden Arbeitsschutz zu achten (z. B. Tragen von Einweghandschuhen).

Im Hallenbuch ist die jeweilige Nutzung sowie die erfolgte Desinfektion durch den/die Nutzerverantwortliche(n) schriftlich zu dokumentieren.

4. Umkleiden, Duschen, Toiletten und Nebenräume begrenzt nutzbar

Die Nutzung der Funktionsräume sowie die Verweildauer sind auf ein Minimum zu beschränken. In den Umkleiden und Duschen sind je 2 m Abstand einzuhalten sowie in den Umkleiden ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Alle Nutzer sind angehalten, die Sporthalle Lindenallee Arnstadt bereits in Sportkleidung zu betreten und nach der Nutzung wieder zu verlassen. Bekleidungswechsel und Körperpflege sind nach Möglichkeit zu Hause vorzunehmen.

Toiletten sind während des Sportbetriebes möglichst nicht zu nutzen. Ist der Toilettenbesuch unumgänglich, sind die Hygieneregeln zu befolgen (Mindestabstand im Wartebereich, hygienische Handwaschung für mindestens 30 Sekunden mit Seife, Verwendung von Einmalhandtüchern oder elektronischen Handtrocknern).

5. Punktspiele und Wettkämpfe nur mit Hygienekonzept

Punktspielbetrieb und Wettkämpfe sind möglich, wenn ein vereins- und sportartspezifisches Hygienekonzept vorliegt. Die Einhaltung der Abstandsregeln einschließlich bei An- und Abreise, Kontaktnachverfolgung, die zeitliche Taktung der Wettkämpfe sowie die Absicherung von Reinigungs-, Desinfektions- und Lüftungsmaßnahmen sind ausschließlich durch die Nutzer zu gewährleisten.

Zuschauer und/oder Besucher haben in der Sporthalle Lindenallee Arnstadt sowie deren Nebenräumen nur mit entsprechender Genehmigung des Gesundheitsamtes Zutritt (siehe auch II g).

6. Nutzergruppen verkleinern, Warteschlangen vermeiden

Die Nutzung der Sporthalle Lindenallee Arnstadt ist nur zulässig, sofern durch die Gruppengröße ausreichend Platz für jeden Einzelnen (mindestens 10 m²) gewährleistet ist. Zudem muss für den/die Lehrer*in, Kursleiter*in, Übungsleiter*in die Durchsetzung der geltenden Regelungen handhabbar sein, so dass die Verkleinerung der Gruppen empfohlen wird. Zudem sollte die Zusammensetzung der Gruppe(n) konstant beibehalten werden, um Infektionsketten "abzuschneiden".



In der Sporthalle Lindenallee Arnstadt gelten unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Fläche(n) (siehe auch II b) einschließlich Lehrer*innen, Kursleiter*innen, Übungsleiter*innen sowie Kampf- und Schiedsrichter*innen folgende maximale Gruppengrößen:

- Sporthalle: 15

Ansammlungen im Eingangsbereich der Schulsporthalle sind zu vermeiden und die Aufenthaltszeit in der Sporthalle auf ein Minimum zu reduzieren. Die Teilnehmer*innen betreten erst unmittelbar vor Beginn des Sportbetriebs die Sporthalle und verlassen diese unverzüglich nach der Benutzung.

Für die Dauer der Einschränkungen gelten die genehmigten Nutzungszeiten jeweils 10 Minuten später beim Beginn und 10 Minuten eher beim Ende (Puffer- bzw. Wechselzeit).

Der Landkreis behält sich vor, ggf. Nutzungszeiten anzupassen, zu kürzen oder zu streichen.

7. Krankheitssymptome

Das Betreten der Schulsporthalle ist Teilnehmern

- mit aktuell bestätigter COVID-19-Erkrankung bzw. positivem Abstrich auf SARS-CoV-2,
- die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer SARS-CoV-2-positiven Person hatten,
- mit jeglichen Symptomen, die für eine SARS-CoV-2-Infektion sprechen (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Atemprobleme, Verlust von Geruchs- und/oder Geschmackssinn, Abgeschlagenheit, Kopf- und/oder Gliederschmerzen),
- die in den letzten 14 Tagen von einer Auslandsreise zurückgekehrt sind, nicht gestattet.
- die lt. RKI ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe einer Covid-19-Erkrankung aufweisen, wird die Teilnahme nicht empfohlen. Erfolgt trotzdem eine Teilnahme, so geschieht dies auf eigene Verantwortung und ohne Rechtsanspruch auf Schadensersatz durch den Veranstalter.

8. Risikogruppen besonders schützen

Für Nutzer, die einer Risikogruppe angehören, gilt ein besonderes Schutzbedürfnis. Es liegt im Ermessen des Nutzers und jedes Einzelnen, ob besondere Schutzmaßnahmen für den Sportbetrieb von Risikogruppen möglich und umsetzbar sind.

Der Ilm-Kreis als Eigentümer der Sporthalle ergreift keine besonderen Maßnahmen für Risikogruppen, die Verantwortung liegt allein beim Nutzer bzw. den betroffenen Personen.

9. Kontaktnachverfolgung

Um im Falle einer Ermittlung nach Infektionsschutzgesetz eine Erreichbarkeit sämtlicher Kontaktpersonen zu sichern, sind durch den/die verantwortlichen Lehrer*in, Übungs- und/oder Kursleiter*in das Datum, Vor- und Zuname sowie die telefonische Erreichbarkeit aller Teilnehmenden in einer Kontaktliste zu erfassen. Die Unterlagen verbleiben aus Datenschutzgründen beim Nutzer und werden nur bei Bedarf herangezogen. Die weitere

datenschutzrechtliche Behandlung obliegt allein dem Nutzer. Die Unterlagen sind mindestens vier Wochen aufzubewahren.

Die Erhebung der persönlichen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Sollten Personen die Datenerhebung ablehnen, sind sie von der Teilnahme am Sportbetrieb auszuschließen.



10. Reinigung der Sporthalle Lindenallee Arnstadt

Die Sporthalle einschließlich der Funktionsräume wird während des Schulbetriebs montags bis freitags einmal täglich sowie während der Schulferien in Abhängigkeit von der Belegungsdichte gereinigt. Von Seiten des Ilm-Kreises finden keine zusätzlichen bzw. Zwischenreinigungen statt. Alle Nutzer haben bei Bedarf ggf. für weitere Hygienemaßnahmen (z. B. Türklinken) zu sorgen. Zudem sollte jede Sportgruppe mit eigenen Hygieneartikeln (Flüssigseife, Handtrocknung, Händedesinfektionsmittel, Tücher, Flächendesinfektionsmittel, Einmalhandschuhe) ausgestattet sein.

Gemäß Pkt. 3 sind für Desinfektionsmaßnahmen entsprechend wirksame Desinfektionsmittel zu verwenden.

11. Geltung weiterer Nutzungsbedingungen

Als Träger der Sporthalle Lindenallee Arnstadt erlässt der Ilm-Kreis keine sportartenspezifischen Nutzungsbestimmungen für alle im Landkreis betriebenen Sportarten. Gleichwohl haben viele Sportfachverbände sportartenspezifische Nutzungsbedingungen definiert, um die Vereinbarkeit von Sport und Infektionsschutz zu gewährleisten. Daher sind alle Nutzer verpflichtet, die für die jeweilige Sportart vom Sportfachverband erlassenen Regelungen anzuwenden, sofern diese über die vorgenannten Regelungen hinausgehen.

14. Verstoß gegen diese Regeln oder Nichtbeachtung von Hygienemaßnahmen

Bei Verstößen gegen die genannten Regeln durch die Nutzergruppe oder einzelne Personen wird die Sportausübung sofort untersagt. Gleiches gilt für Nutzer, die Zuwiderhandlungen ihrer Teilnehmer*innen gegen die Bestimmungen dieses Hygienekonzeptes nicht ahnden bzw. diesen bewusst zuwiderhandeln.

Arnstadt, 7. September 2020

i.A.

P. Enders
Landrätin